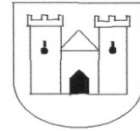




# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 04.03.2021

Nr. 09

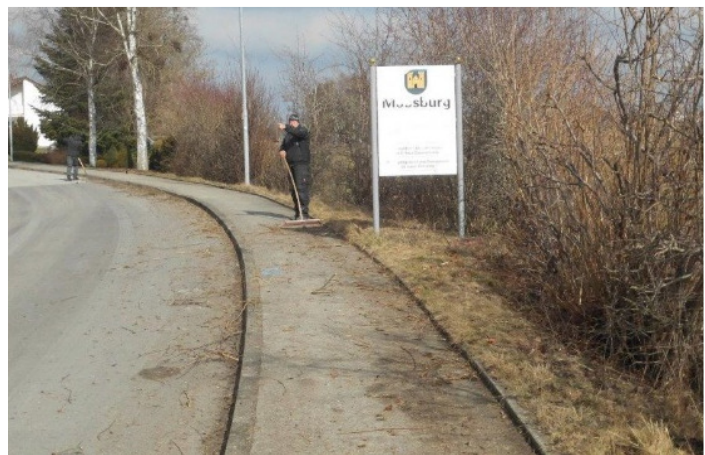
### Ämtliche Bekanntmachungen

#### Aktion „Tätiger Umweltschutz“

Da es aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin nicht möglich ist, die Aktion „Tätiger Umweltschutz“ durchzuführen, haben sich Bernhard und Jörg Florchinger kurzerhand entschlossen, noch vor dem 1. März 2021 unter Einhaltung der Corona-Vorschriften, die Büsche am Ortseingang von Moosburg gegenüber vom Gasthaus Adler zurückzuschneiden, die in den Gehweg hineinragten.

Herzlichen Dank für diesen kurzfristigen und schnellen Einsatz. Auch für das Bereitstellen des Fahrzeugs, des Schleppers mit Gummwagen für das Abfahren vom Reisig ein herzliches Dankeschön vom Gemeinderat und von mir als Bürgermeister.

Klaus Gaiser  
Bürgermeister



#### Informationen zur Landtagswahl am 14.03.2021

Am 14.03.2020 findet die diesjährige Wahl zum Landtag Baden-Württembergs statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wird es bei der Wahlhandlung einige Besonderheiten geben, auf die wir Sie hinweisen möchten:

- **Wahllokal:** **Rathaus Moosburg (ehemaliges Dorfcave), Bad Buchauer Straße 56**
- **Wahlzeit:** Die Wahlzeit findet **von 08:00 bis 17:00 Uhr** statt.
- **Hygienevorschriften:** Es besteht **Masken- und Abstandspflicht**.  
Desinfektionsspender ist vorhanden.  
Zur Stimmabgabe darf ein **eigener Stift** mitgebracht werden.

Wir bitten um Beachtung.  
Bürgermeisteramt Moosburg

**Da nun die Rechnungen für die Abwasser- und Wassergebühren an jeden Haushalt verteilt werden, möchten wir die neuen Abwasser- und Wassergebührensatzungen, die in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2020 beschlossen wurden, mit der Begründung, wieso die Gebühren angehoben werden mussten zur Information nochmal veröffentlichen.**

**Gemeinde Moosburg  
Landkreis Biberach**

**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die  
öffentliche Abwasserbeseitigung  
vom 14.12.2020**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 9, 10 und § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 14.12.2020 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1  
Satzungsänderung**

Die Abwassersatzung vom 11.04.2011 in der Fassung der vierten Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 27.08.2018 wird wie folgt geändert:

**§ 42 Höhe der Abwassergebühren**

- |   |         |
|---|---------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m <sup>3</sup> Abwasser:                  | 2,21 €. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§40a) beträgt je m <sup>2</sup> versiegelter Fläche: | 0,51 €. |

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Moosburg, den 15.12.2020  
Gez. Gaiser,  
Bürgermeister

**1. Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

2. Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Moosburg wird hingewiesen.

Moosburg, den 15.12.2020  
Gez. Gaiser, Bürgermeister

**Begründung: Erhöhung der Abwasser-/ Niederschlagswassergebühr**

**Durch die gesetzlich vorgeschriebene Eigenkontrollverordnung, das Kanalnetz von Moosburg mit einer TV-Kamera zu befahren, wurden etliche Mängel und Schäden am Kanal festgestellt, die zeitnah instandgesetzt und saniert werden müssen. Daher muss die Abwassergebühr von 1,65 €/m<sup>3</sup> auf 2,21 €/m<sup>3</sup> sowie die Niederschlagswassergebühr von 0,15 €/m<sup>2</sup> auf 0,51 €/m<sup>2</sup> erhöht werden, um diese anfallenden Kosten zu decken.**

**Gemeinde Moosburg  
Landkreis Biberach**

**Fünfte Satzung zur Änderung  
der Satzung über den Anschluss  
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung  
der Grundstücke mit Wasser  
(Wasserversorgungssatzung)  
vom 14.12.2020**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 14.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

**Satzungsänderung**

Die Wasserversorgungssatzung vom 11.04.2011 in der Fassung der vierten Änderungssatzung vom 27.08.2018 wird wie folgt geändert:

§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**§ 43  
Verbrauchsgebühren**

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 4,39 €.

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Moosburg, den 15.12.2020  
Gez. Gaiser, Bürgermeister

**1. Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

2. Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Moosburg wird hingewiesen.

Moosburg, den 15.12.2020  
Gez. Gaiser, Bürgermeister

**Begründung: Erhöhung der Frischwassergebühr**

**Da in nächster Zeit die Brunnensanierung (Steigleitung und Pumpe) sowie die Schaltanlage mit Schnittstelle und dem Prozessleitsystem im Hochbehälter erneuert werden muss, entstehen hier zusätzliche Kosten, die durch die Erhöhung von 4,00 €/m<sup>3</sup> auf 4,39 €/m<sup>3</sup> aufgefangen werden. Diese Erneuerung ist dringend notwendig, da die Brunnensanierung (Steigleitung und Pumpe) sowie die Schaltanlage mit Schnittstelle und dem Prozessleitsystem in nächster Zeit erfolgen muss, um eine gesicherte Frischwasserabgabe zu gewährleisten.**

### **Corona-Situation im Landkreis und in der Gemeinde**


Seit 6. März 2020 sind im Landkreis Biberach 4.939 Personen (Stand 02. März 2021, 12 Uhr) positiv auf das Coronavirus getestet worden. Das sind 13 Personen mehr als am vorhergehenden Montag, 12 Uhr. In den letzten sieben Tagen haben sich 148 Personen mit dem Virus infiziert. Mittlerweile sind 4.586 Personen wieder genesen. 132 Personen sind an und mit dem Coronavirus im Landkreis Biberach verstorben.

In der Gemeinde sind aktuell keine Personen mit dem Corona-Virus infiziert und keine Kontaktpersonen in Quarantäne.

#### **Nächste Abfuhrtermine:**

<b>Papierabfuhr:</b>	<b>Montag, 15.03.2021</b>
<b>Gelber Sack:</b>	<b>Dienstag, 16.03.2021</b>
<b>Restmüll:</b>	<b>Mittwoch, 17.03.2021</b>
Öffnungszeit Grüngutplatz Betzenweiler:	Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr

### **Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr**

<b>Termine Altmaterial - 2021 Moosburg</b>			
<b>Materialien</b>	<b>Termin von</b>	<b>- bis</b>	<b>Uhrzeit</b>
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Do. 15.04.2021	Mo. 26.04.2021	---
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Do. 08.07.2021	Fr. 16.07.2021	---
<b>Sammlung:</b>			
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen, Schrott	Samstag 30.10.2021		9:00 Uhr

#### **Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604  
email: [gemeinde@moosburg-am-federsee.de](mailto:gemeinde@moosburg-am-federsee.de), Internet: [www.moosburg-am-federsee.de](http://www.moosburg-am-federsee.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

#### **Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:**

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

## Kirchliche Nachrichten



### Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

#### **Gottesdienst:**

Am Freitag, den 05. März, ist ökumenischer Weltgebetstag in der Seelsorgeeinheit.

Die Gottesdienste finden in der Stiftskirche Bad Buchau, in Kanzach und Seekirch jeweils um 18.30 Uhr statt. Dadurch entfällt die Abendmesse in Betzenweiler.

Am Sonntag, den 07. März, ist um 9.00 Uhr Eucharistiefeier.

Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist freitags von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr bei Fam. Eisele unter Tel. [07374/1593](tel:073741593) möglich).

Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind. Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske.



### Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: [pfarramt.bad-buchau@elkw.de](mailto:pfarramt.bad-buchau@elkw.de), Internet: [www.evkirche-badbuchau.de](http://www.evkirche-badbuchau.de)

**Gottesdienste.** Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen.

**Kindergottesdienst.** Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

**So 07.03.2021 – Okuli:** 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz); Predigt über Epheser 5,1–9

#### **Veranstaltungen**

**Kirche in Zeiten von Corona:** Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

**Konfirmandenunterricht:** Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt.

**Jungschar:** Die Jungschar für 8–12-Jährige mit Jugendreferentin Miriam Rampp findet zurzeit nicht statt.

**Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Sobald der Lockdown beendet ist, hat die Bücherei wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

**Ökumenischer Weltgebetstag.** Am Freitag, 5. März 2021, wird weltweit der Ökumenische Weltgebetstag gefeiert. Er kommt dieses Jahr von Frauen des pazifischen Inselstaats Vanuatu und steht unter dem Thema „Worauf bauen wir?“. Im Federseeraum wird am 5. März um 18:30 Uhr zum Weltgebetstags-Gottesdienst eingeladen an folgenden Orten: Bad Buchau, Stiftskirche; Kanzach, Mariä Himmelfahrt; Seekirch, Mariä Himmelfahrt. Darüber hinaus kann der Weltgebetstags-Gottesdienst um 19:00 Uhr online unter [www.weltgebetstag.de](http://www.weltgebetstag.de) oder auch im Fernsehen bei BibelTV mitgefeiert werden. Näheres zum Thema des Weltgebetstags 2021 finden Sie in den Mitteilungen der Katholischen Kirchengemeinde.

## Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

### **Jahresmeldung für 2020 prüfen: Bares Geld für die Rente**

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

**„Die Sonne schickt uns keine Rechnung – eigenen Photovoltaik-Strom erzeugen“ Online-Veranstaltung via Zoom**

**Mittwoch, 17.03.2021 19.00 – 20.30 Uhr. Referent: Michael Maucher, Energieagentur Biberach. Moderation: Jana Slave, BUND-Regionalverband Donau-Iller**

Die Sonne stellt uns täglich ein riesiges Energiepotential zur Verfügung, das noch viel zu wenig genutzt wird. Abgesehen davon, dass der Umstieg auf Erneuerbare alternativlos ist, lohnt es sich für jeden Einzelnen wegen rasant gefallener Preise für Photovoltaik-Anlagen nach wie vor, auf eigenen Dachflächen Strom zu erzeugen.

Mit einer Photovoltaik-Anlage können Sie ihren eigenen Strom vom Dach erzeugen. Um den Sonnenstrom auch zeitversetzt nutzen zu können und den Eigenverbrauch zu erhöhen, gibt es immer neuere Möglichkeiten. Beispielweise die Nutzung von Batteriespeichern oder die Kombination der Photovoltaik-Anlage mit Elektromobilität. Bei dem Vortrag der Energieagentur Biberach erhalten Sie Informationen dazu, was bei der Planung und Umsetzung alles zu beachten ist und welche Möglichkeiten wirtschaftlich sinnvoll sind. Infos wird es auch zu Bestandsanlagen geben, die aus der EEG-Förderung fallen. Individuelle Fragen werden von Herr Maucher gerne im Anschluss an den Vortrag beantwortet.

Der BUND-Regionalverband ist in Kooperation mit dem Photovoltaiknetzwerk Donau-Iller, dem Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e.V. sowie der Regionalen Energieagentur Ulm bzw. der Energieagentur Biberach Träger der Veranstaltungsreihe im Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos. Der Link zum Einloggen in das Zoom-Online-Tool wird zusammen mit einer Anleitung bis spätestens 2 Stunden vor der Veranstaltung verschickt.

Anmeldung unter [bund.ulm@bund.net](mailto:bund.ulm@bund.net) oder 0731-66695. Betreff: *Anmeldung Online-Vortrag PV 17.03.2021.*  
Anmeldeschluss 17.03.2021; 14 Uhr

**Anzeigen**

**Gemeinde Uttenweiler – Landkreis Biberach**

Die Gemeinde Uttenweiler (3.648 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Mitarbeiter (m/w/d) im Hauptamt/Bürgerservice in Vollzeit**

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz und eine leistungsgerechte Bezahlung sowie alle Leistungen nach TVöD. Wir unterstützen Sie bei Fort- und Weiterbildung.

Die vollständige Stellenausschreibung kann auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler [www.uttweiler.de](http://www.uttweiler.de) unter „Aktuell > Stellenangebote“ eingesehen werden.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 22. März 2021.

**Gemeinde Uttenweiler – Landkreis Biberach**

Die Gemeinde Uttenweiler (3.648 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Mitarbeiter/in Kämmerei (m/w/d) in Teilzeit 50 – 65 %**

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz und eine leistungsgerechte Bezahlung sowie alle Leistungen nach TVöD. Wir unterstützen Sie bei Fort- und Weiterbildung.

Die vollständige Stellenausschreibung kann auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler [www.uttweiler.de](http://www.uttweiler.de) unter „Aktuell > Stellenangebote“ eingesehen werden.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 22. März 2021.



**LBS**  
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Kai-Patrik Dittrich  
0176 84535176  
[Kai-Patrik.Dittrich@lbs-sw.de](mailto:Kai-Patrik.Dittrich@lbs-sw.de)